

Wichtige Hinweise zur Kraftfahrzeugsteuer

Zoll übernimmt die Verwaltung im 1. Halbjahr 2014

Ab dem 15. Februar 2014 wird im Bereich der Zulassungsbehörde des Landkreises Harburg die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer von der Zollverwaltung übernommen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer ab diesem Datum an die Zentrale Auskunft:

Informations- und Wissensmanagement Zoll

Telefon: 0351 / 44834-550

E-Mail: info.kraftst@zoll.de

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zu einem konkreten Steuerfall haben, wenden Sie sich bitte an:

Hauptzollamt Hannover
- Arbeitsbereich KFZ-Steuer -
Meisterweg 75
21337 Lüneburg

Öffnungszeiten: Mo.- Do. 8:00 – 15:00 Uhr
Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Durch die flächendeckende Präsenz der Zollverwaltung ist auch weiterhin ein wohnortnahes Serviceangebot für Sie sichergestellt. Informationen darüber, an welche Kontaktstelle des Zolls in Ihrer Nähe Sie sich wenden können, finden Sie auf den Internetseiten www.zoll.de.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug ab dem 15. Februar 2014 wegen bestehender Kraftfahrzeugsteuerrückstände nicht zulassen können, können Sie im Hauptzollamt Hannover auch die Höhe der Rückstände erfahren und die entsprechende Einzahlung in bar vornehmen.